

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

September 2019 – 21. Jahrgang

9

Förderung von Jobtickets Öffentlicher Dienst kein Vorzeigemodell

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

komba
Bundesleitung
erstellt Agenda

Seite 8 <

Tarifeinigung
der Länder:
Umsetzung



Inkl. deutschlandweiter Haustürabholung



Donau kompakt

Kommen Sie mit auf diese einzigartige Reise ab/bis Passau auf der „Königin unter Europas Flüssen“ und lassen Sie sich verzaubern. Erleben Sie historisch gewachsene Städte, Klöster und Schlösser sowie malerische Kulturlandschaften. Einer der sehenswertesten Abschnitte liegt ganz nah - zwischen Passau und Budapest!

6 Tage / 5 Nächte
Alles-Inklusive Verpflegung mit ausgewählten Getränken

schon ab €

649,-

p.P. in der 2-Bett Außen (HD, vorne)

NUR FÜR SIE ALS LESER:

- Inkl. deutschlandweiter Haustürabholung: bequem ab/bis zu Hause!
- Einmalige Sonderpreise!



Malerische Donau

In 8 Tagen bereisen Sie ab/bis Passau Europas zweitlängsten Strom und erleben herrliche Landschaften und kulturelle Höhepunkte in 4 Ländern. Sie besuchen die Hauptstädte Wien, Bratislava und Budapest, erleben die wilde Puszta, das Donauknie und die wunderschöne Wachau. Genießen Sie die Fahrt auf Ihrem First-Class-Schiff.

8 Tage / 7 Nächte
Alles-Inklusive Verpflegung mit ausgewählten Getränken

schon ab €

1.099,-

p.P. in der 2-Bett Außen (Hauptdeck, vorne)

NUR FÜR SIE ALS LESER:

- Inkl. deutschlandweiter Haustürabholung: bequem ab/bis zu Hause!
- Einmalige Sonderpreise!



IHRE INKLUSIVLEISTUNGEN: Alles Inklusive Verpflegung mit ausgewählten Getränken: Vollpension mit Frühstücksbuffet, mehrgängigem Mittag- und Abendessen, Nachmittags-Tee/Kaffee mit Gebäck, offenen Getränken, wie Hauswein, Fassbier, Softdrinks, wie Cola, Limonade, Säfte, Mineralwasser sowie Kaffee und Tee (8-24) • Kreuzfahrt in der geb. Kategorie • Nutzung aller Schiffseinrichtungen inkl. Pool und Fitness • Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung an Bord • Gepäckservice bei Ein- und Ausschiffung

IHR DEUTSCHSPRACHIGES FIRST-CLASS-SCHIFF: MS VISTASTAR



MS VISTASTAR ist ein modernes First-Class-Schiff, das im Sommer 2018 fertiggestellt wurde. Genießen Sie die elegante Ausstattung, den hohen Komfort & und die legere Atmosphäre an Bord. Zu den großzügigen Räumlichkeiten gehören eine Panoramalounge mit Bar, ein Restaurant (1 Tischzeit), der Empfang mit Rezeption sowie die Bordboutique. Entspannen Sie im Panorama-Wellnessbereich mit Innen-Pool, Sauna und Fitnessraum. Ein großflächiges Sonnendeck mit Liegen, Outdoor-Möbeln und Schattenplätzen steht Ihnen zur Verfügung. Alle eleganten Kabinen liegen außen und sind mit DU/WC, Flat-TV, Telefon, Fön, Minibar, Safe sowie individuell regulierbarer Klimaanlage ausgestattet.



IHRE REISETERMINE 2020

Reise 1, Donau kompakt (6 Tage/5 Nächte), SAISON A: 20.03. - 25.03.20 / 25.03. - 30.03.20
SAISON B: 30.03. - 04.04.20 / 27.10. - 01.11.20 **SAISON C:** 04.04. - 09.04.20 / 22.10. - 27.10.20
Reise 2, Malerische Donau (8 Tage/7 Nächte), SAISON D: 09.04. - 16.04.20 / 01.10. - 08.10.20 / 08.10. - 15.10.20
SAISON E: 06.08. - 13.08.20 / 20.08. - 27.08.20 / 27.08. - 03.09.20 **SAISON F:** 30.04. - 07.05.20 / 21.05. - 28.05.20
 28.05. - 04.06.20 / 13.08. - 20.08.20 (Sonderreise mit Schlaglerstar Patrick Lindner) / 03.09. - 10.09.20 / 10.09. - 17.09.20
 17.09. - 24.09.20 / 24.09. - 01.10.20

IHRE SONDERPREISE ★ Limitiertes Frühbucher-Angebot - schnell buchen ★ (p.P. in €)

Kat.	Kabine (Deck)	Reise 1, Donau kompakt			Reise 2, Malerische Donau		
		Saison A	Saison B	Saison C	Saison D	Saison E	Saison F
HDV	2-Bett Außen* (HD,vorne)	649,-	719,-	789,-	1.099,-	1.149,-	1.199,-
HD2	2-Bett Außen (HD)	699,-	769,-	839,-	1.149,-	1.199,-	1.249,-
MDA	2-Bett Außen Superior frz. Balkon (MD, achtern)	799,-	869,-	939,-	1.349,-	1.399,-	1.449,-
MD2	2-Bett Außen Superior frz. Balkon (MD)	849,-	919,-	989,-	1.399,-	1.449,-	1.499,-
ODA	2-Bett Außen Deluxe frz. Balkon (OD, achtern) - VIP	879,-	949,-	1.019,-	1.449,-	1.499,-	1.549,-
OD2	2-Bett Außen Deluxe frz. Balkon (OD) - VIP	899,-	969,-	1.039,-	1.549,-	1.599,-	1.649,-
EZZ	Zuschlag Alleinbenutzung Kat. HD2, MD2, OD2	+ 50,-	+ 100,-	+ 150,-	+ 150,-	+ 400,-	+ 500,-

HD = Hauptdeck, MD = Mitteldeck, OD = Oberdeck // *ca. 1 m² kleiner als HD2 // VIP-Kabinen: Inkl. Obstkorb & Sektflasche zur Begrüßung
BEQUEME AN- & ABREISE: Die An- & Abreise im modernen Fernreisebus sowie die Haustürabholung und der Rücktransfer bis zur Haustür ist für Sie bereits inklusive. Je nach Fahrtdauer erhalten Sie einen Imbiss & 1 Getränk pro Weg. Auch ohne Haustürabholung buchbar, dann Preise € 100,- p.P. günstiger und inkl. € 30,- Ausflugs Guthaben p.P.

Jetzt anrufen ...und Frühbucherangebot sichern oder kostenlosen Sonderprospekt zur Wunschreise anfordern!



Persönliche Beratung & Buchung: **06128 / 740 81 60**

MO-SO: 8.00 - 22.00 Uhr



Infos und Buchung auch online: www.riv-touristik.de/DBB919

Bitte Vorteilscode angeben:

Reise 1: DBB919-STADOMR

Reise 2: DBB919-STADORR



Unser Kreuzfahrten-Frühbucher-Prospekt 2020 ist da!

Jetzt gleich kostenlos bestellen und viele weitere Hochsee- & Flusskreuzfahrten 2020 entdecken!



Veranstalter: RIW Touristik GmbH
 Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein

WICHTIGE HINWEISE: REISEDOKUMENTE: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Staatsbürger anderer Nationen informieren vor der Buchung über Ihre Einreisebestimmungen - bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet - Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir vor der Buchung. // Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 175 Personen. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis 30 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestätigung, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungabschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Datenschutzinformationen: Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: werbung@riv-touristik.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riv-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus unserer Sicht ist das mehrheitliche Empfinden der Bürgerinnen und Bürger, der Staat wäre zunehmend mit der Erfüllung seiner Aufgaben überfordert, durchaus nachvollziehbar. Das Ergebnis der dbb Bürgerbefragung zur Situation im öffentlichen Dienst ist ein Alarmsignal. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Besorgniserregend ist jedoch, dass die Probleme an keiner Stelle konsequent und nachhaltig gelöst werden.

Vom Antrag auf Sozialleistungen über Baugenehmigungen, die Steuer-gerechtigkeit und das Schulwesen bis hin zur Polizeiarbeit: Die Menschen sehen, dass der Staat seine vielfältigen Aufgaben nicht immer und überall zufriedenstellend erfüllen kann. In vielen Dienststellen fehlt Personal.

Die unterschiedliche Bezahlung bei Bund, Ländern und Kommunen führt außerdem zu Abwerbungen, Fluktuation und damit zu ständigem Einarbeitungsbedarf. Davon abgesehen bestehen weiterhin grundsätzliche Attraktivitätsdefizite bei der Bezahlung und der Arbeitszeit.

Doch das ist nach Überzeugung der komba gewerkschaft nicht alles: Seit vielen Jahren bleibt eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen aus. In Zeiten der Digitalisierung stößt es auf immer weniger Verständnis, wenn für ein und denselben Lebenssachverhalt mehrere Anlaufstellen genutzt werden müssen. Auch die Finanzierungsverantwortung einzelner Aufgaben können die Bürgerinnen und Bürger kaum noch durchblicken. Gibt es nun unzureichende Zuschüsse vom Bund oder doch eher vom Land oder liegt das Problem doch bei der Kommune?

Wir dürfen uns nicht verzetteln in Zuständigkeiten, unklaren Verantwortlichkeiten und viel zu komplizierten Vorschriften!

Die Effizienz bleibt auf der Strecke, von einem Masterplan fehlt jede Spur. Die Probleme stoßen übrigens nicht nur bei den Bürgerinnen und Bürgern auf. Es ist ebenso der Wunsch der Beschäftigten, öffentliche Dienstleistungen möglichst verständlich, unkompliziert und zielgerichtet zu erbringen. Dies fördert die Ergebnisorientierung und die Arbeitszufriedenheit, steigert die öffentliche Akzeptanz und ermöglicht eine aufgabengerechte Personalausstattung.

Worauf warten wir eigentlich noch?

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure (BVLK), Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt). **Fotos:** jwvein/pixabay.com, rawpixel/pixabay.com, komba gewerkschaft, dbb/Jan Brenner, dbb/Christiane Breitfelder, komba Jugend nrw, dbb/Anne Oschatz. **Titelbild:** pexels/pixabay.com. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelders Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin)** vom 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 589 649 (IVW 2/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

>	Staatliche Förderung von Jobtickets: Öffentlicher Dienst ist meist kein Vorzeigemodell	4
>	Kein Zwang zum „Homeoffice“	4
>	komba Bundesleitung stellt anstehende Themen zusammen	6
>	Lebensmittelkontrolleure: BVLK trifft VKA	6
>	Umsetzung der Tarifeinigung für die Länder	8

> dbb

>	dbb Bürgerbefragung 2019: Wie überfordert ist der Staat?	9
>	reportage Sachsen-Anhalt: Protokollreferat des Ministerpräsidenten: Die Staat Macher	12
>	vorgestellt Ratgeber für weltläufiges Benehmen: Plädoyer für die schönen Künste der Höflichkeit	16
>	die andere meinung Landtagswahlen im Osten: Nichtwähler entscheiden Wahlen	17
>	blickpunkt Bundespresseamt: Verlässliche Informationen in stürmischen Zeiten	18
>	Bundeszentrale für politische Bildung: Kleines Team, große Wirkung	20
>	dbb akademie	22
>	arbeitnehmerrechte Redaktionsverhandlungen zum TV-L beendet: Abschluss der Einkommensrunde 2019	24
>	Tarifeinheit: Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	26
>	dbb jugend AusbildungsSTART-Aktion 2019	28
>	europa Populismus im epochalen Wandel	30
>	Digitale Partizipation: Politischer Durchblick per App	32
>	fall des monats	37
>	service für dbb mitglieder	38
>	dbb bundesfrauenvertretung	40
>	interview Bundeswahlleiter Dr. Georg Thiel	42
>	Bundesministerien: Zu viele externe Berater	46

Staatliche Förderung von Jobtickets

Öffentlicher Dienst ist selber meist kein Vorzeigemodell

Der Umstieg auf Busse und Bahnen wird von der Politik gern gefordert und auch gefördert. Da leuchtet es nicht ein, dass die Situation vor der eigenen Haustür auffällig unterentwickelt ist.

Den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und dabei insbesondere den Pendlerinnen und Pendlern unter ihnen werden meist, wenn überhaupt, völlig unzureichende Angebote gemacht, klimafreundlich unterwegs zu sein.

Eigentlich könnte es ganz einfach sein: Seit diesem Jahr können Arbeitgeber für ihre Beschäftigten Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel erstatten oder bezuschussen. Bisherige Hürden im Steuer- und Abgabenrecht sind gefallen. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fallen nicht an.

Doch die von der Politik geschaffenen Möglichkeiten

werden im unmittelbaren Einflussbereich – dem öffentlichen Dienst – im Grunde nicht genutzt. Mal werden fehlende besoldungs- oder tarifrechtliche Voraussetzungen vorgeschoben beziehungsweise blockiert, mal wird vor den Kosten zurückgeschreckt. Aber immerhin: In einigen Dienststellen wird an Modellen gearbeitet. Sollten daraus keine guten Praxisbeispiele erwachsen, werden die Rechtsgrundlagen nachjustiert werden müssen.

Dass diese Themen nicht zufriedenstellend vorangetrieben werden, ist mit Blick auf den hoch im Kurs stehenden Klimaschutz und die eigentlich sinn-



> Aufgrund der mangelnden staatlichen Förderung von Bus- und Bahntickets bleibt für viele nur die Blechlawine.

volle Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes kaum nachvollziehbar. Hinzu kommt: Bei den Angeboten für seine Beschäftigten darf der öffentli-

che Dienst nicht abgehängt werden. Sachgerechte Vergleichswerte finden sich bei Unternehmen mit mehreren Tausend Beschäftigten. (kt)

Arbeitsort

Kein Zwang zum „Homeoffice“

Das Direktionsrecht des Arbeitgebers bedeutet nicht, dass er von seinen Beschäftigten verlangen kann, ihre Arbeitsleistung durch Telearbeit, also im „Homeoffice“ zu erbringen.

Das sogenannte Direktionsrecht des Arbeitgebers gibt

ihm grundsätzlich das Recht, nicht nur über Inhalt und Zeit,

sondern auch den Ort der Arbeitsleistung zu bestimmen. Jedenfalls soweit bei dieser Konkretisierung der Arbeitsleistung billiges Ermessen ausgeübt wird und bestehende Regelungen beachtet werden. Dieses in der Gewerbeordnung verankerte Weisungsrecht findet auch auf Arbeitsverhältnisse innerhalb des öffentlichen Dienstes Anwendung.

Ein Arbeitgeber, der auf dieser Grundlage Telearbeit anordnet, überschreitet allerdings die Grenzen des Weisungsrechts. Die Umstände der Telearbeit unterscheiden sich in erheblicher Weise von einer Tätigkeit, die in einer Betriebsstätte zu verrichten

sind. Deshalb besteht keine arbeitsvertragliche Verpflichtung, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Ablehnung des Arbeitnehmers stellt keine „beharrliche Arbeitsverweigerung“ dar, sodass eine aus diesem Grund ausgesprochene Kündigung unwirksam wäre. Dies ergibt sich aus der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung.

Diese Rechtslage wird nicht dadurch beeinflusst, dass „Telearbeit“ mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für viele Beschäftigte interessant sein dürfte. In der Praxis hat es sich als sinnvoll herausgestellt, Möglichkeiten und Grenzen der Telearbeit in Dienst- beziehungsweise Betriebsvereinbarungen zu regeln. (kt)

© Original: rawpixel / pixabay.com

Thema:
Homeoffice



Was immer **das Leben** auch bringt:
Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.

Wir kümmern uns um die individuelle und zukunftsorientierte Absicherung unserer Kunden. Mit bedarfsgerechten und optimierten Versicherungs- und Finanzdienstleistungen. Mit erstklassigem Service und partnerschaftlicher Beratung – direkt in Ihrer Nähe.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135 2551, oed-info@signal-iduna.de
www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Gewerkschaftspolitik

komba Bundesleitung stellt anstehende Themen zusammen

Die komba Bundesleitung greift in ihren Sitzungen regelmäßig aktuelle Anliegen auf mit dem Ziel, sie in die konkrete Gewerkschaftsarbeit einzuspeisen und Lösungen zu erzielen. Zuletzt in ihrer Sitzung Ende August.



Die Bundesleitung tagte in Berlin: Sandra Müller, Sandra van Heemskerck, Kai Tellkamp, Christian Dröttboom, Mareike Klostermann, Hubert Meyers und Andreas Hemsing (von links).

Ob sie aus den Landes- und Mitgliedsgewerkschaften kommen, in Tarifverhandlungen oder beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren auftauchen, Gegenstand der Anträge unserer Gewerkschaftstage sind oder aus praktischen Erfahrungen der Bundesleitungsmitglieder resultieren: Die Themen, die den Beschäftigten vor

Ort unter den Nägeln brennen, sind ebenso vielfältig wie wichtig.

In ihrer jüngsten Sitzung ging es zum Beispiel um Arbeitszeitfragen. Die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung werden bislang unzureichend genutzt – sei es die Generierung von Auszeiten, die Umset-

zung von Langzeitmodellen oder die Option, sich für Freizeit statt Geld zu entscheiden. Das Ziel der komba ist es, eine möglichst breite Basis auf dieses Thema einzustellen, etwa um entsprechende Vorteile transparent zu machen. Zudem gilt es, gegenüber der Arbeitgeberseite Fortschritte durchzusetzen.

Lebensmittelkontrolleure

BVLK trifft VKA

Gespräche über die Situation der Lebensmittelkontrolleure

Die nächste Einkommensrunde kommt 2020. Davon betroffen

sind auch die Lebensmittelkontrolleure. Über die Aufgaben

und die Eingruppierung von Lebensmittelkontrolleuren sprachen die Spitze des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure (BVLK) und der Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft im August gemeinsam mit Vertretern der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

Die Partnerschaft zwischen der komba gewerkschaft und dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure besteht seit 26 Jahren.

Gemeinsam setzen sie sich für die Beschäftigten und einen größeren Verbraucherschutz ein. (BVLK/sf)



© dbb / Jan Brenner

Maik Maschke (stellvertretender BVLK-Bundesvorsitzender), Carola Kiefer (VKA-Referentin), Manuel Klein (stellvertretender BVLK-Bundesvorsitzender), Niklas Benrath (Geschäftsführer KAV Rheinland-Pfalz), Klaus-Dieter Klapproth (VKA-Hauptgeschäftsführer), Anja Tittes (BVLK-Bundesvorsitzende), Andreas Hemsing (komba Bundesvorsitzender) und Klaus Torp (BVLK-Tarifbeauftragter) (von links)



DoppelVorteil

**Machen Sie jetzt den
Baukindergeld-Check!**

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Bis zu 12.000 Euro pro Kind sichern.¹⁾

Vertrauen Sie auf die Kompetenz und Sicherheit von Wüstenrot – der Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst. Machen Sie jetzt einen **Baukindergeld-Check** und informieren Sie sich über den speziellen **Doppelvorteil für dbb-Mitglieder²⁾** und ihre Angehörigen.

Mehr Informationen im Internet unter www.dbb-vorteilswelt.de.
Gleich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren unter **030 4081 6444**.

- 1) Erhältlich bei der KfW bei Berechtigung. Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen. In Bayern gibt es eine zusätzliche Förderung.
2) Als dbb-Mitglied erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und 50% Rabatt auf die Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen.



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Umsetzung der Tarifeinigung für die Länder Jetzt sind endlich auch die Details geklärt

Die Redaktionsverhandlungen zur Tarifeinigung der Länder sind abgeschlossen. Die Fakten gibt es hier.



> In Kiel nahmen zahlreiche Beschäftigte an den Demos zur Einkommensrunde der Länder teil.

© dbb / Christiane Brettfelder

Der vollständige Abschluss der Tarifeinigung für die Länder vom 2. März, in deren Mittelpunkt die Tabellenanpassung mit einem Gesamtvolumen von 7,99 Prozent bis September 2021 steht, ließ lange auf sich warten. Der – auch mit Aktionen unter starker Beteiligung der komba – erreichte Abschluss musste mit allen Details noch in die Tarifverträge integriert werden. In den zu diesem Zweck geführten Redaktionsverhandlungen gab es in einigen wichtigen Punkten noch unterschiedliche Auffassungen zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften. Diese konnten jetzt geklärt werden, wobei sich komba und dbb für die Interessen der Beschäftigten starkgemacht haben.

Garantiebeiträge bei Höhergruppierungen

Um Höhergruppierungen attraktiver zu machen, wurden

höhere Garantiebeiträge vereinbart. Dies war erforderlich, weil bei den Ländern statt der bei Kommunen und Bund geltenden stufengleichen Höhergruppierungen weiterhin betragsmäßige Höhergruppierungen stattfinden. Das bedeutet, dass in der höheren Entgeltgruppe diejenige Stufe maßgebend ist, die mindestens das bisherige Tabellenentgelt abbildet. Das kann auch eine geringere Stufe sein. Diese wird jedoch aufgestockt, soweit nicht ein Zugewinn in Höhe von jetzt 100 Euro (bis Entgeltgruppe 8) beziehungsweise 180 Euro (ab Entgeltgruppe 9a) erreicht wird. Die Aufstockung wird jedoch gedeckelt: Der Zugewinn darf nicht höher sein, als er bei einer stufengleichen Höhergruppierung wäre.

Strittig war, ob die höheren Garantiebeiträge auch für Altfälle Anwendung finden sollen. Das wurde nunmehr geeint. Das bedeutet, dass in Be-

standsfällen aus Höhergruppierungen vor dem ersten Januar bisherige Garantiebeiträge an die neuen höheren Werte angepasst werden.

Jahressonderzahlung

Bei der im Zusammenhang mit den besseren Eingruppierungsregelungen bis 2022 eingefrorenen Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte des Landes

Kraft getretenen Eingruppierungsregelungen. Hier läuft die befristete Maßnahme jedoch aus, sodass ab 2019 wieder eine Dynamisierung stattfindet.

Sonstiges

Sachgerechte Lösungen beziehungsweise Klarstellungen wurden auch bei Überleitungen von Tarifbeschäftigten des Landes



> Auch in Düsseldorf demonstrierten Beschäftigte. Mit dabei: Vertreterinnen und Vertreter der Jugend.

© komba / Jugend nrw

musten auch die vereinbarten Mindestbeträge der Entgelttabelle berücksichtigt werden. Im Ergebnis gibt es jetzt eine weitere Aufteilung zwischen den Entgeltgruppen 1 bis 8. Es ist gewährleistet, dass das materielle Niveau hinsichtlich der Prozentbeträge aus 2018 gewahrt bleibt.

Von einer eingefrorenen Jahressonderzahlung waren übrigens auch die Kommunalbeschäftigten betroffen – im Zusammenhang mit der bereits in 2017 in

Entgeltgruppe 9 in die Gruppen 9a und 9b, den Tabellenwerten für die Entgeltgruppe 2Ü sowie bei Eingruppierungsfragen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie in der Informations- und Kommunikationstechnologie gefunden. Zudem sollen zu ergänzenden Themen Verhandlungen aufgenommen werden, zum Beispiel zu Eingruppierungen im Bereich Straßenbau und -betrieb sowie zum Samstagszuschlag in Krankenhäusern und Universitätskliniken. (kt)

© dbb / Anne Oschatz



> Wie hier in Hamburg gingen die Kolleginnen und Kollegen auf die Straße.